



Erzbischöfliche Liebfrauenschule Köln

Staatlich genehmigte Ersatzschule des
Erzbistums Köln
Gymnasium für Mädchen und Jungen
Sekundarstufen I und II

Brucknerstraße 15
50931 Köln
Tel. 0221 / 2228560
Fax 0221 / 22285629
sozialpraktikum@lfs-koeln.de
www.lfs-koeln.de

Sozialpraktikum 2020 - Informationen für die Betriebe

Zeitraumen: **Zwei Wochen plus 2 Tage, 27. Januar bis 11. Februar 2020**

Ziele des Sozialpraktikums: Die Praktikanten sollen Erfahrungen im Umgang mit Menschen in Not-/ Betreuungssituationen machen. Das Praktikum ist Ausdruck unserer schulischen Erziehung, die auf christlicher Basis die Schüler zu sozialer Kompetenz und gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme führen will. Es ist für alle Schüler und Schülerinnen der 11. Jahrgangsstufe verbindlich.

Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz: Eine Belehrung ist für Schülerpraktikanten nicht erforderlich und wird auch nicht mehr ausgestellt. Dies gilt auch bei Tätigkeiten wie dem Anreichen von Nahrung oder der Ausgabe von Speisen.

Was wir Ihnen bieten: Die Schülerinnen und Schüler bringen etwas mit, das in den Kostenplänen unseres Sozialsystems oft zu kurz kommt: Zeit für Menschen. Diese Zeit kann, so hoffen wir, in den Häusern den Bewohnern oder Patienten zugute kommen. Wichtig ist uns, dass die Praktikanten mit den Menschen in Kontakt kommen und nicht (nur) Funktionen, die ausgebildetes Pflegepersonal viel besser durchführt, unterstützen. Mitarbeit in sozialen Diensten, Begleitung in der Freizeit, individuelle Betreuung usw. sind einige wenige Einsatzfelder, die unserer Intention entsprechen.

Rechtlicher Rahmen: Die gesetzlichen Regelungen (bes. Infektionsschutz, Hygiene) sind zu berücksichtigen. „Sozialpraktikanten“ sind juristisch Schülerbetriebspraktikanten gleichgestellt. Schüler, die eine Praktikumsstelle in einem Krankenhaus anstreben, sind von uns informiert, dass die Hepatitis-B-Impfung notwendig ist.

Versicherungen: Auf dem Weg zum Betrieb und nach Hause sind die Schüler über die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert, im Betrieb über die betriebliche Unfallversicherung.

Jugendarbeitsschutz: Die Praktikanten fallen im Normalfall unter das Jugendarbeitsschutzgesetz (15-17 Jahre). Nach § 8 (1) darf die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden, die Wochenarbeitszeit 40 Stunden nicht überschreiten. Die tägliche Arbeitszeit

soll 6 Zeitstunden nicht unterschreiten. In Förderschulen, die durch den Unterrichts-/ Zeitrahmen diese Zeit nicht abdecken, kann z.B. eine Unterstützung der hausmeisterlichen Arbeiten oder in AGs erfolgen. Damit für unsere Schüler eine annähernde Gleichbehandlung hinsichtlich der Arbeitszeit vorliegt, bitten wir betreffenden Stellen, diesen oder einen ähnlichen Modus zu verwenden.

Bei Erkrankung, Unfall usw. informiert der Praktikant umgehend den Betrieb und die Schule. Bei Erkrankung, die drei Werktage übersteigt, ist der Schule ein ärztliches Attest vorzulegen.

Betreuung: Jeder Schüler hat einen Betreuungslehrer. Dieser besucht im Regelfall seine Praktikanten an einem mit der Praktikumsstelle abgesprochenen Termin. Dabei ist auch ein Gespräch mit einem Vertreter der Einrichtung erwünscht und sinnvoll.

Bescheinigung über die Praktikumszeit: Gegen Ende des Praktikums bitten wir Sie, die Ihnen vom Praktikanten zugeleitete „Bescheinigung“ auszufüllen. Diese informiert über Einsatzgebiet und Dauer des Praktikums.

Auf der Rückseite dieses Formulars ist ein schematisierter Bewertungsbogen. Wir bitten Sie, diesen auszufüllen.

Wir würden uns freuen, wenn auch in den kommenden Jahren wieder Schülerinnen und Schüler unserer Schule in Ihrem Haus das Sozialpraktikum durchführen dürfen.

Wenn Sie Rückfragen oder Anmerkungen haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung:

Elke Hemmen, Britta Peilert & Wolfgang Weber, Praktikumskoordinatoren
Schule 0221 2228560
Fax 0221/22285629
e-Mail: Sozialpraktikum@lfs-koeln.de

Mehr über unsere Schule auch auf unserer Schul-Homepage www.lfs-koeln.de.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Hemmen, Britta Peilert & Wolfgang Weber

Praktikumskoordination